

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0370/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 05.10.2021

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon: -50- Mü/schm - 1822
 Verfasser/-in: Ines Müller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	25.10.2021	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration	03.11.2021	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	08.11.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021	Entscheidung

Betreff:

**Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -**

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
2. zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt.“

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Buchst. d der Satzung werden die vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 HGO hat die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen. Da vier Vorschläge vorliegen, bei drei Vorschlägen zuzüglich der entsprechenden Stellvertreter, können diese als einheitlicher

Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 HGO behandelt werden (Anlage).

Nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Buchst. e der Satzung werden die zwölf sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen und von der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbänden, Vereinen und Gruppen vorgeschlagen werden, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Es liegen 19 Vorschläge vor, davon 17 mit Benennung eines Stellvertreters. Von den vorgeschlagenen Personen haben 18 das 55. Lebensjahr vollendet, von den vorgeschlagenen Stellvertretern 17, wobei eine Person das 55. Lebensjahr bereits Anfang 2022 vollenden wird. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 HGO hat die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen.

Anlagen:

Wahlvorschläge Seniorenbeirat – 4 Vertreter_innen

Wahlvorschläge Seniorenbeirat – 12 Bürger_innen

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift